

**Bestimmungen über die Auslobung des
„Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preises“ der Stadt Münster vom 20.06.2001,
zuletzt geändert durch Beschluss des Hauptausschusses vom 29.06.2005**

1. Die Stadt Münster lobt einen „Entwicklungspolitischen Nord-Süd-Preis“ aus. Er wird jedes zweite Jahr (~~ab~~ seit 2002) verliehen. Für den Preis wird eine Summe von 5.000 € zur Verfügung gestellt. Die Öffentlichkeit wird jeweils am Ende des Vorjahres vor dem Verleihungsjahr in geeigneter Weise über das Bewerbungsverfahren und den Termin unterrichtet.

2. **Intention**

Mit dem Preis soll die Arbeit der in der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit Tätigen öffentlich anerkannt und gefördert werden.

Die Akteure sollen motiviert werden, in ihrer Arbeit fortzufahren, sie weiter zu verbessern und ständig veränderten Gegebenheiten anzupassen.

Darüber hinaus soll in einer breiteren Öffentlichkeit das ~~Verständnis~~ Bewusstsein für die Notwendigkeit von Nord-Süd-Solidarität ~~geweckt~~ entwickelt sowie Anerkennung für ein solches Engagement geschaffen werden.

Mit dem Preis soll ~~vorbildhaftes~~ vorbildliches, nachhaltiges entwicklungspolitisches Nord-Süd-Engagement ausgezeichnet werden, das

- ~~Ursachen ungleicher Entwicklung in der Welt benennt, diese gezielt aufdeckt, sie zukunftsorientiert bekämpft und zugleich einer breiteren (kommunalen) Öffentlichkeit bewusst macht,~~
- ~~mehr perspektivische Sichtweisen vermittelt, Alternativen aufzeigt und zum Umdenken motiviert,~~
- ~~geschlechtsspezifische, menschenrechtspolitische, migrationspolitische und soziale Aspekte berücksichtigt,~~
- ~~auf gleichberechtigten Dialog zwischen Partnern in Nord und Süd beruht.~~
- auf gleichberechtigtem Dialog zwischen Partnern aus Nord und Süd beruht,
- das Lernen voneinander in Nord und Süd fördert,
- menschenrechtspolitische, migrationspolitische und soziale Aspekte sowie Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit berücksichtigt,
- Ursachen ungleicher Entwicklung in der Welt benennt, einer breiteren (kommunalen) Öffentlichkeit bewusst macht und sie zukunftsorientiert zu überwinden versucht,
- mehrperspektivische Sichtweisen vermittelt, Alternativen aufzeigt und zum Umdenken motiviert und
- die Gleichberechtigung von Menschen ausländischer Herkunft in unserer Gesellschaft fördert.

2.1 Ziele des „Entwicklungspolitischen Nord - Süd – Preises“ ~~sollen insbesondere sein~~ sind:

- Akteure dazu anzuregen, ihr entwicklungspolitisches Engagement auf die sich verändernden Gegebenheiten jeweils neu einzustellen und zu ~~verbessern~~ stärken,
- entwicklungspolitisches Engagement von Schulen, Vereinen, Institutionen, Gruppen, Einzelpersonen und Betrieben in der Stadt Münster repräsentativ hervorzuheben,
- besonders gute Beispiele von Engagement in kommunaler Entwicklungszusammenarbeit öffentlichkeitswirksam darzustellen,
- die Öffentlichkeit auf ~~vielfältige unterschiedliche Ansätze und Engagements~~ die Vielfalt unterschiedlicher Ansätze der Nord-Süd-Initiativen aufmerksam zu machen.

2.2 Ein besonderes Augenmerk bei der Preiszuerkennung ist zu richten auf

- ~~Nachhaltigkeit der Projekte und/ oder Neuartigkeit und Originalität der Aktionen der letzten zwei Jahre,~~

- ~~vorrangige Förderung dauerhaften ehrenamtlichen Engagements,~~
- ~~vorbildhafte Projekte aus dem Bereich der Wirtschaft,~~
- ~~motivierende und bewusstseinsbildende SchülerInnenprojekte bzw. -aktionen.~~

- die Zukunftsfähigkeit der Projekte,
- die Neuartigkeit und Originalität der Aktionen der letzten zwei Jahre,
- die Dauer und Beständigkeit ehrenamtlichen Engagements,
- vorbildhafte Projekte aus dem Bereich der Wirtschaft,
- motivierende und bewusstseinsbildende Projekte bzw. Aktionen aus Schulen.

3. Bewerber

Der Preis kann an jede natürliche oder juristische Person, Personengruppe, Arbeitsgemeinschaft, Initiative oder Institution mit Ausnahme städtischer Ämter und Behörden des Landes oder Bundes verliehen werden, die ihren Wohnsitz, ihren Arbeitsschwerpunkt bzw. ihre Geschäftsniederlassung in Münster haben. ~~Der Preis kann auf mehrere Preisträger aufgeteilt werden.~~

4. Bewerbungen

Kandidaten können sich selbst ~~vorschlagen~~ bewerben oder können für eine Bewerbung vorgeschlagen werden.

~~Bewerbungsunterlagen sollten so aufbereitet sein, dass ihr Inhalt einer breiteren Öffentlichkeit verständlich ist. Darüber hinaus sollen sie Auskunft geben über die Motivation und Arbeitsweise sowie die Arbeitsschwerpunkte der Kandidaten.~~

Die Aussagen der Bewerbungsunterlagen sollen für eine breitere Öffentlichkeit verständlich sein. Sie sollen auch Auskunft geben über die Motivation und Arbeitsweise sowie über die Arbeitsschwerpunkte der Kandidaten.

Bewerbungsunterlagen sind bei der Stadt Münster, Amt des Rates und des Oberbürgermeisters, Geschäftsstelle des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit, 48127 Münster, schriftlich einzureichen. Von dort werden sie an das Preisgericht weitergeleitet. Der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit legt den Termin zur Abgabe der Bewerbungsunterlagen fest.

5. Preisgericht

Das Preisgericht besteht aus fünf unabhängigen Personen aus dem öffentlichen Leben, wobei ein Mitglied des Preisgerichtes dem Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit angehören sollte.

Die Mitglieder des Preisgerichts sowie zwei stellvertretende Preisrichter/innen werden vom Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit vorgeschlagen und vom ~~Haupt- und Finanzausschuss~~ Hauptausschuss berufen. Die Namen der Mitglieder des Preisgerichts und ihrer Stellvertreter/innen werden mit ~~Bekanntgabe~~ der Auslobung des Nord- Süd- Preises öffentlich bekannt gegeben.

Mitglieder des Preisgerichts und von ihnen vertretene Institutionen sowie ihre Stellvertreter/innen können nicht ausgezeichnet werden.

6. Preisgerichtsverfahren

Die Preisträger werden vom Preisgericht in nicht öffentlicher Sitzung ermittelt. Das Preisgericht entscheidet über Anzahl und Höhe der Preise im Rahmen der zur Verfügung stehenden Preissumme. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Das Preisgericht ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Mitglieder anwesend sind. Die Stellvertreter/innen sollen an den Sitzungen beratend mit teilnehmen, sind aber nicht stimmberechtigt. Bei Ausscheiden eines Mitgliedes während des laufenden Verfahrens tritt ein/e Stellvertreter/in an seine/ ihre Stelle. Das Preisgericht wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n sowie eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n.

Zur Entscheidung über die Preisvergabe genügt die einfache Stimmenmehrheit. Über den Beschluss fertigt das Preisgericht ein Protokoll an, das von allen anwesenden Mitgliedern zu unterzeichnen ist. In diesem Protokoll ist die Entscheidung des Preisgerichts zu begründen. Im Falle einer Aufteilung ~~des~~

Preises der Preissumme ist die Höhe des auf jede/n Preisträger/in entfallenden Anteils gesondert aufzunehmen. Sollte die Verleihung des Preises nicht möglich sein, ist auch dies im Protokoll mit einer Begründung festzuhalten.

7. Die Preisverleihung

Die Aushändigung des Preises in Form einer Urkunde nimmt der/ die Oberbürgermeister/in oder sein/e bzw. ihr/e Stellvertreter/in im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung vor. ~~Im Rahmen der Preisverleihung~~ Bei der Preisverleihung teilt die Jury das Preisgericht ~~ihre~~ seine Entscheidung und deren Begründung mit.

Die preisgekrönten Arbeiten und die Namen der Preisträger/innen werden dem Rat bekannt gegeben und in der Presse der Öffentlichkeit vorgestellt. Alle ~~der~~ dem Jury Preisgericht zur Entscheidung eingereichten Bewerbungen werden öffentlich ausgestellt, um der Öffentlichkeit beispielhaft Einblick in die Bandbreite kommunaler Entwicklungszusammenarbeit zu geben.

Hinweis: Bewerbungsunterlagen sollen so aufbereitet sein, dass sie öffentlich ausgestellt werden können. Näheres regelt das Merkblatt „Gestaltung der Bewerbungsunterlagen“.